



# Newsletter Nr. 12

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Vertrauensleute,

4. November 2016

hier ist der 12. Newsletter, mit frischen Informationen aus dem Kreisgruppenvorstand.

## 1) Neue Stufenregelung

Wie Ihr vielleicht schon erfahren habt, wurde bei der Beamtenbesoldung ein neues Stufenmodell eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes NRW zum 01.06.2013 wurde das System der Beamtenbesoldung nach dem Besoldungsdienstalter bzw. nach dem Lebensalter durch das System der Erfahrungsstufen abgelöst.

Diejenigen Beamtinnen und Beamten, die zum Juni 2013 nach altem Recht aufgrund ihres Besoldungsalters übergeleitet wurden, haben nun bis spätestens zum **30.06.2017** gem. § 91 Abs. 13 LBesG NRW die Möglichkeit, eine Neueinstufung aufgrund des neuen Rechts und damit nach den bisher tatsächlich erbrachten Erfahrungszeiten zu beantragen.

Die neue Stufenfestsetzung erfolgt jedoch frühestens mit Wirkung vom ersten Tag des Kalenderjahres, in dem der Antrag gestellt wurde. Wer also bis Ende des Jahres 2016 einen entsprechenden Antrag stellt, der hat auch lediglich die Möglichkeit einer rückwirkenden Höherstufung ab dem 01.01.2016.

Wen das konkret betreffen könnte ergibt sich u. a. aus einem Newsletter des GdP Landesbezirks auf dessen Homepage. Dort findet Ihr gleichzeitig einen Musterantrag, mit dem Ihr eine Besserstellung prüfen und eine Umwandlung beantragen könnt.

## 2) Neue Studierende in Duisburg

Am 01.09.2016 konnten wir in Duisburg -211- neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Die Studierenden wurden auf die Studienstandorte Duisburg und Mülheim verteilt. Besonders erfreulich ist für uns die Tatsache, dass sich bis heute -200- Kolleginnen und Kollegen für eine Mitgliedschaft in der GdP entschieden. Das zeigt, dass die GdP als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen wird. Wir wünschen unseren „Neuen“ einen guten Start und ein erfolgreiches Studium.



### 3) Rüstzeiten sind Dienstzeit

Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat am 03.11.2016 in mehreren von der GdP betriebenen Musterklagen entschieden, dass die Polizistinnen und Polizisten durch das An- und Ablegen ihrer Ausrüstungsgegenstände zu Schichtbeginn und zu -ende zusätzlichen Dienst erbringen. Das ist ein wichtiger Teilerfolg für die GdP in dem bereits seit Jahren laufenden Rechtsstreit um die Vergütung der Rüstzeiten.

Wie die dabei geleistete Zeit in Zukunft vergütet werden soll, muss jetzt in Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und dem Innenministerium entschieden werden.

Die GdP wird darauf dringen, dass es hier zu einer verbindlichen Regelung innerhalb der Arbeitszeitverordnung der Polizei kommt.

### 4) Kreisgruppenzeitung „Blaulicht“ - 3. Ausgabe

Die dritte Ausgabe der „Blaulicht“ ist erschienen und sollte mittlerweile die Dienststellen erreicht haben. Konstruktive Kritik, Lob aber auch engagierte Mitarbeit für die weiteren Ausgaben würden uns freuen. Wer sich mit einem Artikel oder sonstigem Beitrag an der Gestaltung der Zeitung beteiligen möchte, schickt diese an: [blaulicht@gdp-duisburg.de](mailto:blaulicht@gdp-duisburg.de)

### 5) Termine

- Am **27.11.2016** findet in Hattingen wieder das traditionelle „GdP-Wintermärchen“ statt. Infos gibt es auf unserer Homepage. Anmeldungen bis 14.11. telefonisch unter 0211/29101112.
- Am **07.12.2016**, laden die Krimi-Cops zu einer Lesung ins Zakk in Düsseldorf ein. Anmeldungen telefonisch unter 0211/29101112.

Mit kollegialen Grüßen  
Stephan Baumgarten  
(stellv. KG-Vorsitzender)

